

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt

Neufassung der Richtlinien der Stadt Helmstedt über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler

Der Verwaltungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 15.05.2008 die Richtlinien der Stadt Helmstedt über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler auf der Basis der Empfehlungen des Ausschusses für Sport und Ehrenamt beraten und neben den bereits in der Vorlage 15a dargestellten Vorschlägen empfohlen, die Sportart „Hockey“ in die Richtlinien aufzunehmen. Die Entscheidung über die Ehrung soll im Einzelfall vom Ausschuss für Sport und Ehrenamt getroffen werden. Hierzu ist anzumerken, dass die Staffeln beim Hockey nicht mit den Bereichen (Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene) der anderen Sportarten vergleichbar sind. Beim Niedersächsischen Hockeyverband sind nur 24 Vereine verzeichnet, dadurch haben die Ligen größere Einzugsgebiete als in den meisten anderen Sportarten. Daher sollen die Vereine, die den Hockeysport anbieten im Einzelfall die besondere sportliche Leistung begründen.

Der Vorschlag wurde in die anliegenden Richtlinien über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Richtlinien der Stadt Helmstedt über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler wird in der als Anlage 1 beigefügten Form beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

In Vertretung

Junglas

Aufgrund der Entscheidung des Rates vom 19.06.2008 ist folgende Richtlinie beschlossen worden:

Richtlinien der Stadt Helmstedt über Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler

1. Als Anerkennung für hervorragende Leistungen wird Helmstedter Sportlerinnen und Sportlern oder Mitgliedern Helmstedter Sportvereine sowie sonstigen Helmstedterinnen und Helmstedtern, die sich um den Sport verdient gemacht haben, eine Ehrung durch die Stadt Helmstedt zuteil.
2. Einzelsportler oder Mannschaften, die bereits 3 Jahre in Folge für die gleiche Leistung oder in der gleichen Altersgruppe geehrt wurden, werden innerhalb der nächsten 3 Jahren nicht geehrt. Auf Kinder und Jugendliche findet diese Entscheidung keine Anwendung.
3. Die Kriterien, nach denen eine Ehrung erfolgt, sind aus der beigefügten Übersicht ersichtlich. Die aufgeführten Kriterien bei den einzelnen Sportarten stellen die Mindestanforderungen dar. Weiterhin gelten folgende Bedingungen:

Es muss bei den Wettkämpfen mehr als ein Teilnehmer/Starter angetreten sein.

Nur bei internationalen Wettkämpfen, Welt- und Europameisterschaften sowie Olympischen Spielen ist die Teilnahme als Ehrungsgrund ausreichend.
4. Über die Auszeichnung entscheidet der Ausschuss für Sport und Ehrenamt, der auch in besonderen Fällen eine Entscheidung treffen kann.
5. Auch sonstige Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, können geehrt werden. Jeder Verein kann hierfür eine Person benennen. Die Nennung ist ausreichend zu begründen. Die Entscheidung über eine Ehrung ist durch den Ausschuss für Sport und Ehrenamt zu treffen.
6. Die Stadt Helmstedt überreicht für die Leistungen eine Ehrenurkunde sowie die Sportplakette der Stadt Helmstedt. Die Ehrenurkunde wird vom Bürgermeister unterzeichnet.
7. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde. Zu der Feierstunde werden Vertreter des Rates, der Verwaltung und andere mit dem Sport in enger Beziehung stehende Persönlichkeiten geladen. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister der Stadt Helmstedt vorgenommen.
8. Erringt ein Sportler mehrere Meisterschaften innerhalb eines Jahres, so wird in der Urkunde nur der höchste Titel aufgeführt. Die übrigen Titel werden ggf. im Rahmen der Feierstunde erwähnt.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Ehrungskriterien für die einzelnen Sportarten

Sportart	Kriterien
Basketball	ab Bezirksliga-Meister
Dart	ab Bezirksoberliga-Meister
Fußball	Herren: ab Bezirksliga-Meister Damen: ab Bezirksliga-Meister Jugend: ab Bezirksklasse-Meister Bezirkspokal-Sieger
Handball	Herren: ab Landesliga-Meister Damen: ab Bezirksklasse-Meister Jugend: ab Bezirksliga-Meister Bezirkspokal-Sieger
Hockey	Einzelfallentscheidung durch den Ausschuss für Sport u. Ehrenamt
Judo Ju Jutsu Karate	ab Bezirksmeister DAN-Träger bzw. "schwarzer Gürtel"
Kegeln	Mannschaft: ab Landesmeister Einzel: ab Landesmeister
Leichtathletik	ab Bezirksmeister Platz 1 Landesbestenliste
Reiten	ab Bezirksmeister
Rollsport	ab Landesmeisterschaft
Schach	Einzel: ab Bezirksmeister Mannschaft: ab Bezirksklasse-Meister
Schießsport	Mannschaft: Landesliga-Meister Einzel: ab Landesmeister

Schwimmen	Senioren ab Landesmeister Jugend ab Bezirksmeister
Rettungsschwimmen	ab Landesmeister
Schießsport	ab Landesmeister
Tai Chi Chuan	ab Landesmeister
Tennis	Mannschaft: ab Bezirksliga-Meister Einzel: ab Bezirksmeister
Tischtennis	Mannschaften: Herren: ab 1. Bezirksklasse-Meister Damen: ab Bezirksliga-Meister Einzel: ab Bezirksmeister Bezirkspokalsieger
Triathlon	ab Landesmeister
Turnen	ab Bezirksmeister
Volleyball	Senioren: ab Bezirksliga-Meister Jugend: ab Gesamtbezirkssieger Bezirkspokalsieger
Schulsport Jugend trainiert	Platz 1 - 3 Landesentscheid